

Nachstehende Standardeinheitskostensätze werden für die Personalausgaben im Rahmen des **Antragsverfahrens 2022** zur Richtlinie „Förderung der Zusammenarbeit in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ als zuwendungsfähige Ausgaben festgelegt. Sie sind unabhängig davon, ob sie im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer Selbständigkeit entstehen, anzuwenden. Die festgelegten Standardeinheitskostensätzen berücksichtigen alle Ausgaben für Lohn- und Lohnnebenkosten. Darüber hinaus können keine weiteren Personalausgaben als zuwendungsfähig geltend gemacht werden.

Leistungsgruppe	1	2	3	4	5
Stundensatz in EUR max. 1.720 Arbeitsstunden jährlich	49,00	36,00	25,00	20,00	17,00
Monatsverdienst in EUR ^{*)} (Stundensatz x 143,33)	7.023,17	5.159,88	3.583,25	2.866,60	2.436,61

^{*)} gilt für Personen, die Vollzeit und ausschließlich in dem geförderten Vorhaben tätig sind

Hinweise:

- Entscheidend für die Zuordnung einer Person in eine der vorhandenen Leistungsgruppen ist ausschließlich die Funktion/Tätigkeit im Vorhaben unter Berücksichtigung der dafür notwendigen Qualifikation. Die Funktion/Tätigkeit, die außerhalb des Vorhabens ausgeübt wird, findet keine Berücksichtigung.
- Eine Person kann für das gesamte Vorhaben immer nur einer Leistungsgruppe zugeordnet werden.
- Die Stundensätze werden gemäß Bewilligungsdatum festgeschrieben und verändern sich während der Projektlaufzeit nicht.
- Umfasst die Funktion/Tätigkeit einer Person mehr als eine Leistungsgruppe, ist für die Zuordnung die Funktion/Tätigkeit maßgeblich, die in ihrem zeitlichen Umfang überwiegt.
- Zur Einstufung der Projektleiter und Projektkoordinatoren werden die Projekte folgenden Kategorien zugeordnet:
Kategorie 1 - Projekte, die vorrangig Forschungsthemen¹⁾ zum Inhalt haben und an denen mindestens eine wissenschaftliche Einrichtung (auch als assoziierter Partner) beteiligt ist
Kategorie 2 - Projekte ohne Forschungsthemen¹⁾ jedoch mit hohen Anforderungen²⁾
Kategorie 3 - Projekte ohne Forschungsthemen¹⁾ und ohne hohe Anforderungen²⁾
- Zur Einstufung der Büromitarbeiter mit Verantwortlichkeit für die Fördermittelabrechnung wird der Finanzumfang (Zuschuss) des Projektes berücksichtigt:
umfangreich: > 200.000 EUR
mittel: 50.000 - 200.000 EUR
klein: < 50.000 EUR

Folgende Leistungsgruppen werden unterschieden:

Leistungsgruppe	Beschreibung der Projektstätigkeit	Beispiele
1	<ul style="list-style-type: none"> - besonders schwierige, komplexe oder vielgestaltige Tätigkeiten sowie hochwertige Leistungen bei besonders schwierigen Aufgaben - es sind spezielle Fachkenntnisse erforderlich, die in der Regel durch den Abschluss (erste Staatsprüfung, Diplom, Master) eines wissenschaftlichen Hochschulstudiums erworben wurden - die Tätigkeit wird selbständig ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator von Projekten der Kategorie 1 (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) - Tierärzte - Projektmitarbeiter mit wissenschaftlicher Tätigkeit im Projekt

Leistungsgruppe	Beschreibung der Projektstätigkeit	Beispiele
2	<ul style="list-style-type: none"> - sehr schwierige, komplexe oder vielgestaltige Tätigkeiten auch besonders verantwortungsvoll - gründliche, umfassende und vielseitige Fachkenntnisse sind erforderlich, die u.a. durch den Abschluss eines Hochschulstudiums (FH, Bachelor) erworben wurden - die Tätigkeiten werden <u>überwiegend selbstständig</u> ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator <u>von Projekten der Kategorie 2</u> (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) - Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 1</u> - Ingenieure (FH, Bachelor) und Informatiker - Berater
3	<ul style="list-style-type: none"> - vielseitige und gründliche Fachkenntnisse sind erforderlich, die durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren und Berufserfahrung erworben wurden - die Tätigkeiten werden teilweise selbstständig ausgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> - Leiter / Koordinator (alleinige Planung, Organisation und Kontrolle des Projektes) oder Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 3</u> - Projektmitarbeiter mit mindestens 50 % leitender Tätigkeit <u>von Projekten der Kategorie 2</u> - Berater - Projektmitarbeiter mit <u>schwierigen</u> und teilweise selbstständigen Fach Tätigkeiten (z.B. Grafikdesigner, Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.) - Projektmitarbeiter mit Bürotätigkeiten (Fördermittelabrechnung/ Assistenz der Projektleitung) in <u>umfangreichen Projekten</u>
4	<ul style="list-style-type: none"> - Tätigkeiten, für die eine eingehende Einarbeitung bzw. fachliche Anlernung erforderlich ist (auch teilweise schwierige Tätigkeiten) - gründliche Fachkenntnisse sind erforderlich, die auch durch eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens 3 Jahren erworben werden konnten 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmitarbeiter mit <u>einfachen</u> Fach Tätigkeiten für die jedoch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind (Laboranten, Landwirte, Tierwirte etc.) - Projektmitarbeiter mit Bürotätigkeiten (Fördermittelabrechnung/ Assistenz der Projektleitung) in <u>kleinen bis mittleren Projekten</u>
5	<ul style="list-style-type: none"> - einfache und einfachste, schematische Tätigkeiten ohne Vor- oder Ausbildung - nur kurze Einarbeitung/ Anlernung erforderlich 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektmitarbeiter mit Hilfsarbeiten im Rahmen des Projektes
<p>1) Forschungsthemen sind Themen, die dazu bestimmt sind, den wissenschaftlichen Kenntnisstand zu erweitern, auf wissenschaftlicher Basis neue Methoden, Verfahren und Projekte zu entwickeln (Innovationen) <u>oder</u> wissenschaftliche Kenntnisse und wissenschaftliche Methoden auf bisher nicht beurteilbare Sachverhalte anzuwenden.</p> <p>2) Projekte mit hohen Anforderungen sind Projekte, die mindestens <u>fünf</u> verschiedene Kostenpositionen beinhalten <u>oder</u> aus mindestens <u>fünf</u> Kooperationspartnern bestehen.</p>		